



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0560 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge aus dem Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur mit einem Fördervolumen von insgesamt 152.254,49 € gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Für die Förderungen im Bereich Kultur werden, inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Niedersachsen in Scheeßel in Höhe von 40.000,00 €, bisher 184.242,00 € im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt. Die Summe der unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2019 (ohne den Heimatverein Niedersachsen) beläuft sich auf 144.242,00 €.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 12.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2019,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 2.500,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 6.500,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 4. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 6. die Stadt Zeven für die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000,00 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,

8. das Manufaktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Stinas Reise in die Steinzeit“ 2019 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
 9. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2019 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000,00 €,
 10. der Heimatverein Sottrum e.V. für die Errichtung eines Archives bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 50.000,00 €,
 11. der Heimatverein Gyhum e.V. für den Wiederaufbau einer historischen Fachwerkkremise bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 18.842,00 €,
 12. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Einrichtung der Dauerausstellung „Blaudruck“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 25.000,00 €.
- II. Die Anträge des Heimatvereins Ahausen e.V für den Wiederaufbau eines historischen Schafstalles und des Vereins zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Sanierung des historischen Backofens werden abgelehnt.

Luttmann